



## Sponsoring-Vertrag

Zwischen

Firmen Name: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

nachfolgend „Sponsor“

und

OK Rüttifest 2024

vertreten durch: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

nachfolgend „Sponsoring-Nehmer“

### 1. Einleitung, Zweck des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sponsor und dem Sponsoring-Nehmer anlässlich der Vorbereitung und Durchführung des Rütli-Fest 2024.

### 2. Vertragsdauer

Der vorliegende Sponsoring-Vertrag gilt ab dem Datum der Unterzeichnung bis zum Ende des laufenden Jahres 2024.

### 3. Leistung des Sponsoring-Nehmers

#### Hauptsponsor

1. Der Sponsoring-Nehmer gestattet dem Sponsor, den offiziellen Titel „Hauptsponsor Rütli-Fest 2024“ zu tragen.
2. Der Sponsor wird mit Firmenlogo auf der Vorderseite des Rütli-Fest-Flyers abgebildet.
3. Der Sponsor wird mit Firmenlogo auf dem Rütli-Fest-Plakat abgebildet.
4. Der Sponsoring-Nehmer verwendet das Firmenlogo nach Vereinbarung während der Dauer der Vorbereitung und am Festwochenende. Ebenfalls wird das Logo auf der Webseite publiziert.
5. Der Sponsor hat das Anrecht auf die kostenlose Publikation eines Werbebanners im Festgelände.
6. Der Sponsor erhält kostenlos 4 Gratis-Eintritte für Freitag, 8 Gratis-Eintritte für Samstag und ist zu einem Sponsoren-Apéro eingeladen.
7. Um auf den Anlass aufmerksam zu machen, erhält der Sponsor zudem 10 Gratis-Eintritte für Freitag und 15 Gratiseintritte für Samstag zur Verlosung.

#### Medienpartner

1. Der Sponsoring-Nehmer gestattet dem Sponsor, den offiziellen Titel „Medienpartner Rütli-Fest 2024“ zu tragen.
2. Der Sponsor wird mit Firmenlogo auf der Vorderseite des Rütli-Fest-Flyers abgebildet.
3. Der Sponsor wird mit Firmenlogo auf dem Rütli-Fest-Plakat abgebildet.
4. Der Sponsoring-Nehmer verwendet das Firmenlogo nach Vereinbarung während der Dauer der Vorbereitung und am Festwochenende. Ebenfalls wird das Logo auf der Webseite publiziert.
5. Der Sponsor hat das Anrecht auf die kostenlose Publikation eines Werbebanners im Festgelände.
6. Der Sponsor ist zu einem Sponsoren-Apéro eingeladen.
7. Um auf den Anlass aufmerksam zu machen, erhält der Sponsor zudem 5 Gratis-Eintritte für Freitag und 10 Gratiseintritte für Samstag zur Verlosung.

Gold-Sponsor

1. Der Sponsoring-Nehmer gestattet dem Sponsor, den offiziellen Titel „Gold-Sponsor Rütli-Fest 2024“ zu tragen.
2. Der Sponsor wird mit Firmenlogo auf der Rückseite des Rütli-Fest-Flyers abgebildet.
3. Der Sponsoring-Nehmer verwendet das Firmenlogo nach Vereinbarung während der Dauer der Vorbereitung und am Festwochenende. Ebenfalls wird das Logo auf der Webseite publiziert.
4. Der Sponsor hat das Anrecht auf die kostenlose Publikation eines Werbebanners im Festgelände
5. Der Sponsor erhält kostenlos 4 Gratis-Eintritte für Freitag, 4 Gratis-Eintritte für Samstag und ist zu einem Sponsoren-Apéro eingeladen.

Silber-Sponsor

1. Der Sponsoring-Nehmer gestattet dem Sponsor, den offiziellen Titel „Silber-Sponsor Rütli-Fest 2024“ zu tragen.
2. Der Sponsoring-Nehmer verwendet das Firmenlogo nach Vereinbarung während der Dauer der Vorbereitung und am Festwochenende. Ebenfalls wird das Logo auf der Webseite publiziert.
3. Der Sponsor hat das Anrecht auf die kostenlose Publikation eines Werbebanners im Festgelände.
4. Der Sponsor erhält kostenlos 2 Gratis-Eintritte für Freitag, 2 Gratis-Eintritte am Samstag und ist zu einem Sponsoren-Apéro eingeladen.

Sponsor

1. Der Sponsoring-Nehmer gestattet dem Sponsor, den offiziellen Titel „Sponsor des Rütli-Fest 2024“ zu tragen.
2. Der Sponsor hat das Anrecht auf die kostenlose Publikation eines Werbebanners im Festgelände.
3. Der Sponsor ist zu einem Sponsoren-Apéro eingeladen.

#### 4. Leistung des Sponsors

1. Der Sponsor unterstützt das Rütli-Fest

mit einem finanziellen Beitrag von: \_\_\_\_\_ SFr.

Bar bezahlt

Quittierung Empfänger \_\_\_\_\_

per Zahlungsschein

\_\_\_\_\_

2. Fälligkeit der Leistung:

Der Betrag ist 30 Tage nach Unterzeichnung des Vertrages zu begleichen.

#### 5. Schlussbestimmungen

1. Werbebanner

Der Werbebanner wird \_\_\_\_\_

2. Teilnichtigkeit:

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig erweisen, hindert dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des vorliegenden Vertrages nicht. Soweit möglich, wird die ungültige Bestimmung durch eine gleichwertige gültige ersetzt.

3. Vertragsänderungen:

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

4. Recht, Gerichtsstand:

Es gilt Schweizerisches Recht. Im Falle von Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern.

5. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Der Sponsor

Der Sponsoring-Nehmer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_